

Verhandlungsschrift
über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Montag, dem **27. Juni 2011**,
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.06.2011 durch Einzelladungen bzw. mittels e-mail.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

- **Bürgermeister:** Ernest **Kupfer**
- **1. Vizebürgermeister:** Peter **Rinner**
- **2. Vizebürgermeister:** Ing. Mag. Patrick **Sartor**
- **Finanzreferentin:** Margarete **Schenkirsch**
- **Vorstandsmitglied:** Doris **Steinscherer**

Gemeinderat Georg Hemmer	Gemeinderat Walter Klug
Gemeinderat Mag. Dr. Karlheinz Pöschl	Gemeinderat Franz Lanz
Gemeinderat Ernst Resch	Gemeinderat Manuel Stocker
Gemeinderätin Heidelinde Strikovic	Gemeinderätin Angelika Teibinger
Gemeinderat Martin Wippel	Gemeinderätin Veronika Kollegger
Gemeinderat Reinhard Karnitschnigg	Gemeinderat Jürgen Göbler
Gemeinderat Markus Marics	Gemeinderat Mag. Martin Holzer (ab 19.10 Uhr)
Gemeinderätin Christina Marics	---
Gemeinderätin Cornelia Steinscherer (ab 19.28 Uhr)	---
Gemeinderat Helmut Weber	---

Außerdem waren anwesend:

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Herbert **PERHAB**
Gemeinderätin Inge **SCHNEIDER**
Gemeinderätin Eva **TETTMANN**

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat war **beschlussfähig**.
Die Sitzung war **öffentlich**.

Vorsitzender:
Bürgermeister Ernest **Kupfer**

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde
2. Genehmigung der *Verhandlungsschrift* der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2011
3. Genehmigung der **Berichte des gemeindlichen Prüfungsausschusses**
4. Beschlussfassung: Erweiterung Pflegeheim
5. Beschlussfassung: Errichtung einer Tagesheimstätte
6. Beschlussfassung: Sanierung der Wohnungen Dr. Karl Renner-Straße 49 für „Betreutes Wohnen“
7. Beschlussfassung: Abschluss eines Baurechtsvertrages für „Betreutes Wohnen“ und den Zubau von 30 Pflegebetten mit der Leykam-Siedlung
8. Beschlussfassung: Beitritt **Verein Bad Weihermühle**
9. Beschlussfassung: Änderung der Wassergebührenordnung einschließlich der Erhöhung der einmaligen Wasserleitungsbeitragsgebühr
10. Beschlussfassung: Änderung der Kanalabgabenordnung einschließlich der Erhöhung des einmaligen Kanalisationsbeitrages
11. Beschlussfassung: Änderung der Lustbarkeitsabgabenordnung
12. Beschlussfassung: Änderung der Friedhofsordnung
13. Einwendungsbehandlung und Beschlussfassung: **Bebauungsplan Nr. 28 Mitteregger Hackgründe**
14. Beschlussfassung: Übernahme ins öffentliche Gut
 - **Bienengasse**
 - **Gartengasse**
15. Beschlussfassung: Einhebung **Kindergartenbeitrag**
16. Beschlussfassung: **Werkvertrag/ Filmberichte – Roland WEHAP**
17. Beschlussfassung: **Festlegung der Vorgangsweise betreffend Förderungen**
18. Berichterstattung: Kleinregion JEGG
19. **ALLFÄLLIGES**

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung, findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Herr *Bürgermeister Ernest Kupfer* begrüßte die anwesenden GemeinderätInnen und die 2 Zuhörer und eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Herbert **PERHAB**
Gemeinderätin Inge **SCHNEIDER**
Gemeinderätin Eva **TETTMANN**

TOP 1

Fragestunde

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Bitte die Fragen kurz und prägnant und max. 2 Fragen stellen.

Vizebürgermeister Ing. Patrick Sartor:

Meine Frage bezieht sich auf das Schreiben vom 28. Mai 2011 von der Familie Kremsl – gerichtet an den Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn. Ich denke der Inhalt wird jedem bekannt sein. Ich habe es meiner Fraktion vorgetragen. Wie ich sehe Martin Holzer von den Grünen hat es bekommen, ich weiß nicht habt ihr das auch bekommen, Veronika.

Gemeinderat Jürgen Göbler:

Ist mir nicht bekannt, nein, aber du wirst das sicher erläutern glaube ich.

Vizebürgermeister Ing. Patrick Sartor:

Es geht in diesem Schreiben um drei Punkte. Einspruch gegen die Umsetzung der Kurzparkzone, Beschilderung der Wohnstraße „Am Hartboden“ und Charakter der Anschlagtafel der Gemeinde am Hartboden. Ist da eine Antwort ergangen an den Herrn Kremsl und wäre es möglich diese Antwort auch uns bekannt zu geben.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Die Antwort an den Herrn Kremsl ist ergangen. Es gibt inzwischen auch schon eine Rückmeldung. Die Antwort kann ich dir mit dem Protokoll mitschicken.

Herr Gemeinderat Jürgen Göbler:

Herr Bürgermeister, ich habe Ihnen am 07. Juni um 11.45 Uhr eine e-mail zu Ihren Händen geschickt mit dem Betreff „Behinderung Radweg in der Grazer Straße“. Da gibt es durch Blumenstände und Stehtische bei dem neuen Keabapstand erhebliche Behinderungen auf dem Bürgersteig. Ich darf das kurz vorlesen dem Gemeinderat: „Sehr

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Kurze Fragen. Es ist beides beseitigt worden.

Herr Gemeinderat Jürgen Göbler:

Ganz schlicht und kurz gehalten.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Es ist beides beseitigt worden.

Herr Gemeinderat Jürgen Göbler:

Danke das weiß ich auch. Aber da gibt es eine weitere Frage und zwar warum Sie da vielleicht nicht auf dieses e-mail antworten haben können. Haben Sie es nicht bekommen oder? Sie meinen ich darf es nicht vorlesen?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ich habe das an die Hoheitsverwaltung weitergeleitet mit der Bitte um Erledigung. Es ist unmittelbar erledigt worden. Die Beantwortung hat offensichtlich – so wie Sie es mir jetzt rückmelden – gefehlt.

Herr Gemeinderat Jürgen Göbler:

Das ist richtig ja.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Das werden wir verbessern.

Herr Gemeinderat Jürgen Göbler:

Ich bitte darum, vielleicht könnten Sie sich das noch einmal kurz anschauen.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Es ist erledigt worden.

Herr Gemeinderat Jürgen Göbler:

Es liegt ja auch bei der BH Graz-Umgebung keine Genehmigung vor – laut meinen Recherchen.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ich muss mir das e-mail noch einmal anschauen. Meines Wissens ist das e-mail - soweit mir das bekannt ist und rückgemeldet wurde – ist das was im e-mail angeführt worden ist, erledigt worden.

Herr Gemeinderat Jürgen Göbler:

Also Sie haben seitens der Marktgemeinde Gratkorn dem Betreiber ein Schreiben gesendet – unverständlich – erledigt worden ist?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Das kann ich bei der nächsten Gemeinderatssitzung beantworten.

Gemeinderat Manuel Stocker:

Meine Frage betrifft die Forststraße. Ich weiß nicht ob Sie in den letzten Tagen einmal rauf- oder runtergefahren sind. Es hat am letzten Wochenende und in den Tagen zuvor stärkere Gewitter gegeben in unserer Gemeinde und da hat es - wie früher auch schon – nur dieses Mal noch heftiger, wieder das gesamte Bankett stellenweise einfach über die ganze Straße ausgeschwemmt worden, somit über die ganze Straße verbreitet worden und verursacht dadurch wieder einen Aufwand und Kosten seitens der Gemeinde das zu beseitigen. Wieder das Bankett neu zu machen usw.. Kann man das nicht irgendwie langfristig besser lösen, weil man ständig nach jedem stärkerem Regenschauer und Gewitter die Straße zusammenzukehren und das Bankett neu zu machen usw. Vor allem in der Hinsicht, da das ja eine neue Straße ist die voriges Jahr neu gemacht worden ist und von dem her eigentlich eine Verbesserung darstellen sollte als zum vorherigen Zustand.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ich werde das an die Bauabteilung Herrn Ing. Murlasits weiterleiten. Er soll sich das anschauen.

Gemeinderat Manuel Stocker:

Bitte, ja.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Eine Frage hätte ich einmal bezüglich Fernwärme - unverständlich - Sappi. Vor fast einem Jahr hat es einmal die Meldung gegeben, dass da irgendwie in der nächsten Gemeinderatssitzung irgendwer kommt und den Stand der Dinge erklärt. Die Frage wäre, was da der Stand der Dinge ist?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Es gibt Gespräche mit der Wärme Graz Nord, aber offensichtlich sind die noch nicht so weit, dass sie ihr Projekt für Gratkorn präsentieren können.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Das heißt es hat sich nicht wirklich etwas getan?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Es liegt aber nicht an der Marktgemeinde Gratkorn. Die sind beschäftigt mit der Fertigstellung und Umsetzung der Fernwärme Judendorf-Straßengel. Aber sie wurden schon mehrmals gebeten einen konkreten Vorschlag für Gratkorn zu machen. Es besteht Interesse, wir warten nur auf Initiative der Wärme Graz Nord.

Vizebürgermeister Ing. Patrick Sartor:

Mir ist heute aufgefallen, es wurden neue Parkplätze knapp oberhalb vom Peterhof errichtet. Da wollte ich fragen, ist das jetzt ein neuer Park & Rideplatz als Ersatz für den Wegfall beim FS 3 oder ist der privat errichtet worden?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Park & Ride muss gewisse Auflagen erfüllen. Das können wir mit dem so nicht anbieten, aber es ist ein öffentlicher Parkplatz.

Frau Dr. Herta Hirtenfelder (von Amts wegen):

Es wird noch ein Hinweisschild unten bei der Harter Straße aufgestellt.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Es ist im Moment wirklich die eine mögliche Alternative für Pendler oder für Fahrgemeinschaften.

Vizebürgermeister Ing. Patrick Sartor:

Das freut mich, dass sich da etwas getan hat. Könnte man das auch in der nächsten BMI veröffentlichen, dass das dann weiter bekannt wird, dass es jetzt diese Möglichkeit eines öffentlichen Parkplatzes als Ersatz gibt. Bis jetzt nutzen das noch sehr Wenige.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Machen wir.

Vizebürgermeister Ing. Patrick Sartor:

Danke.

Gemeinderat Manuel Stocker:

War das bereits Gemeindegrund oder ist der angekauft worden oder ist der einfach zur Verfügung gestellt worden?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Das war zum Teil ein Gemeindegrund, der für eine Firma als Parkplatz zur Verfügung gestellt wurde. Von der Firma wurde der Platz nicht mehr genutzt.

Gemeinderat Jürgen Gößler:

Abschließend und ganz kurz richtet sich mein Statement an den Herrn Vizebürgermeister Sartor. Patrick du schreibst in deiner letzten Aussendung an unsere Gemeindebürger „Wollen wir alle höhere Müllgebühren, wenn es nach dem Antrag der FPÖ geht, welche die Aufhebung der Mengenbeschränkung bei der Sperrmüllsammlung – unverständlich“. Soweit ich weiß bist du ja gar nicht im Umweltausschuss. Da wollte ich dich einfach nur für deine Recherchen meinen letzten Antrag kurz vorlesen, der wie folgt lautet: „Die € 0,20 sollten nicht verrechnet werden. Die Mengenbeschränkung liegt bei 500 kg, die Menge sollte mit einer Waage kontrolliert werden, was darüber hinaus geht könnte jedoch mit € 0,20 pro zusätzlichem Kilogramm vergebührt werden“. Um das einfach nur richtig zu stellen, dass die FPÖ Gratkorn nicht für eine Anhebung der Erhöhung der Müllgebühren sein wird – wie du das da so schön schreibst.

Vizebürgermeister Ing. Patrick Sartor:

Das war nur eine reine Antwort auf die Aussendung der FPÖ, die auch sehr undetailliert und polemisch war. Also ich weiß nicht, stimmt das mit dem Antrag? War der genau so formuliert?

Gemeinderat Jürgen Göbler:

Ich habe das Protokoll ...

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Also bitte jetzt zum letzten Mal. Wirtshaustischdiskussionen am Wirtshaustisch durchzuführen und Themen die den Gemeinderat betreffen im Gemeinderat durchzuführen.

Gemeinderat Jürgen Göbler:

Das ist eine Anfrage an den Herrn Vizebürgermeister und wenn Sie das meinen, dass das eine Stammhausrede ist, dann ist das sicherlich nach dieser Aussage nicht wichtig.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Eine konkrete Frage, aber nicht irgendwelche seitenlange Abhandlungen. Ich komme auf das noch zurück. Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden und ich würde bitten, dass sich alle GemeinderätInnen daran halten. Wir sind nicht nur darauf aufmerksam gemacht worden wir sind aufgefordert worden. Ich komme dann im Wortlaut noch zu dieser Formulierung.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Vielleicht habe ich es verpasst, aber in der letzten Gemeinderatssitzung meine Frage bezüglich Ökostrombezug.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Die Frage kann ich momentan noch nicht beantworten. Sie ist aber nicht in Vergessenheit geraten, der zuständige Energiebeauftragte ist erkrankt.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Wer ist der Energiebeauftragte?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Der Herr Mag. (FH) Steinschneider Harald.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Energiebeauftragter der Gemeinde Gratkorn? So etwas gibt es?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ja, gibt es.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Wusste ich nicht. Ich wollte hinweisen auf das Programm Klima-Aktiv des Lebensministeriums. Da gibt es vor allem zum Bereich Mobilität recht viel. Zum einen das Programm Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen und zum anderen eine eigene Radverkehrsförderung. Ich denke wir haben es ist schon einige Monate her im Umweltausschuss ein Konzept vorgelegt haben und wenn das – ich weiß nicht wie weit das bisher durchgedrungen ist – aber wenn man da vielleicht das eine oder andere daraus umsetzen will, wäre das eine professionelle Begleitung die noch dazu nichts kosten würde nicht so schlecht denke ich – als Vorschlag.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Was ist die Frage?

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Ob das vielleicht ein Thema wäre. Ob Sie sich das vorstellen können, dass man das in Anspruch nimmt.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ob was ein Thema wäre?

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Sich da vom Klima-Aktiv-Programm betreuen zu lassen.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Kenne ich nicht, kann ich nicht beantworten. Das muss ich mir anschauen.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Ja, bitte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 2 Genehmigung der *Verhandlungsschrift* der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2011

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2011 wurde ohne Einwand zur Kenntnis genommen, genehmigt und sodann von den Schriftführern unterfertigt.

TOP 3 Genehmigung der Berichte des gemeindlichen Prüfungsausschusses

Die *Berichte* des Prüfungsausschusses vom 26.04.2011 und vom 31.05.2011 wurden ebenfalls ohne Einwand zur Kenntnis genommen und genehmigt.

TOP 4

Beschlussfassung: **Erweiterung Pflegeheim**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Im Dezember 2007 suchte die Marktgemeinde Gratkorn um Erweiterung des Pflegeheimes um 30 Betten bei der Landesregierung an. Die Kapazitätserweiterung wurde von der Fachabteilung 11A im Februar 2010 befürwortet. Das Büro Wurzrainer & Frei wurde mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Es liegt folgendes Ergebnis vor:

Die Leykam Siedlung tritt als Bauwerber auf, errichtet das Gebäude und vermietet uns das Pflegeheim. Als Gegenleistung räumt die Marktgemeinde Gratkorn der Siedlungsgesellschaft ein Baurecht auf 40 Jahre ein (Darlehenslaufzeit 35 Jahre).

Die Gemeinde schreibt die Verpflegungsgebühren dem/r BewohnerIn vor und zahlt 40 Jahre Miete an die Leykam Siedlung.

Obwohl seitens des Landes derzeit der Ausbau der Pflegeheime nicht forciert wird, gilt in unserem Fall noch die alte Regelung (Ansuchen Dezember 2007/Zusage Februar 2010) und haben die Landesräte Edlinger-Ploder und Seitinger ihre Zustimmung zum Bau erteilt. Edlinger-Ploder die Förderung und Seitinger die Umwandlung der Förderzusage für die Wohneinheiten in Pflegebetten.

Die Leykam Siedlung hat eine Förderzusage von 24 Wohneinheiten vom Amt der Stmk. Landesregierung. Die Umwandlung in 30 Betten wurde bereits seitens des Landes genehmigt. Inwiefern und in welcher Art die Förderung sein wird, steht noch nicht fest, entweder Direktdarlehen oder Annuitätenzuschuss.

Gesamtkosten des geplanten Zubaus		
(Umbau der Küche und Sanitärräume, Ausstattung)	€	4,720.000,--
monatliche Mietbelastung der MG Gratkorn	€	21.500,--
ohne Förderung berechnet		

Derzeit gültige Tagessätze:

Pflegestufe 4 € 105,28

Pflegestufe 5 € 114,43

Pflegestufe 6 € 127,28

Pflegestufe 7 € 144,46

Gemeinderat Markus Marics stellte den Antrag, der Gemeinderat möge der **Erweiterung des Pflegeheimes** um 30 Betten und den damit verbundenen Sanierungsmaßnahmen des Bestandes zu Gesamtkosten in der Höhe von € 4.720.000,- durch die Leykam SiedlungsgesmbH beschließen.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 5

Beschlussfassung: **Errichtung einer Tagesheimstätte**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Unter Tagesheimstätte versteht man die Möglichkeit Personen, die einer Betreuung bedürfen und zu Hause betreut werden, halbtags bzw. ganztags in der Tagesheimstätte unterzubringen. Geplant ist das Vorhaben für die Unterbringung von 15 Personen. Dies ist landesweit die übliche Größe. Im Zuge des Zubaus des Alten- und Pflegeheimes wurde der Gedanke der Errichtung einer solchen Einrichtung immer konkreter.

Als optimaler Standort bietet sich das Erdgeschoß des Hauses Dr. Karl Rennerstraße 49 an, denn im Zuge umfassender Sanierungsmaßnahmen in diesem Haus (thermische Sanierung, Erneuerung des Rohrsystems) können parallel dazu die Umbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Die derzeitigen Mieter sind mit der Errichtung einer Tagesheimstätte im Erdgeschoß ebenfalls einverstanden. Auch hier soll die Leykam Siedlung den Umbau vornehmen und wird als Gegenleistung auch hier der Siedlungsgesellschaft ein Baurecht eingeräumt.

[Gemeinderätin Christina Marics verließ um 19.24 Uhr den Sitzungssaal.]

Förderungen gibt es über das Bundessozialamt und die Behindertenhilfe seitens des Landes keine. Derzeit gibt es vom Land ein Pilotprojekt, wo die Förderung mit Ende Dezember ausläuft.

Die Berechnungsbasis bei diesem Pilotprojekt:

- der Eigenbetrag des Bewohners hängt von der Pflegestufe und von der Pension ab
- der gesamte tägliche Pflegekostenbeitrag beträgt zB in Hart € 66,92.

Geplant ist eine Halbtags- oder Ganztagsaufnahme bis maximal 10 Stunden.

Personalausstattung:

Bei Vollbesetzung werden zwei Pflegehelfer benötigt. Der Besuch kann tageweise oder wochenweise erfolgen. Die Anmeldung hat aus organisatorischen Gründen einen Monat vorher zu erfolgen.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 940.000,-.

Auf die Gemeinde entfallen € 3.881,- monatliche Miete.

Gemeinderat Walter Klug stellte den Antrag, der Gemeinderat möge der **Errichtung einer Tagesheimstätte zu Gesamtkosten in der Höhe von € 940.000,--** durch die Leykam SiedlungsgesmbH im Haus Dr. Karl Renner-Straße 49, Parterre beschließen.

Antrag einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 6

Beschlussfassung: **Sanierung der Wohnungen Dr. Karl Renner-Straße 49 für „Betreutes Wohnen“**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Im Zuge der thermischen Sanierung und der Sanierung des Rohrleitungssystems des Hauses Dr. Karl Renner-Straße 49 sollen die Wohnungen barrierefrei ausgestattet werden. Künftig werden 21 barrierefrei ausgestattete Wohnungen zur Verfügung stehen und im Parterre die Tagesbetreuung.

Gesamtkosten für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen € 960.000,--

- davon förderbar € 760.000,--
- nicht förderbar € 200.000,--

Im Rahmen einer Mieterversammlung erteilten die Bewohner ihre Zustimmung für die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen.

[Gemeinderätin Christina Marics kehrte um 19.29 in den Sitzungssaal zurück.]

Gemeinderat Walter Klug stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Sanierung der Wohnungen und die barrierefreie Ausstattung der Wohnungen für „Betreutes Wohnen“ im Haus Dr. Karl Renner-Straße 49 durch die Leykam SiedlungsgesmbH zu Gesamtkosten in der Höhe von € 960.000,-- beschließen.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 7

Beschlussfassung: **Abschluss eines Baurechtsvertrages für „Betreutes Wohnen“ und den Zubau von 30 Pflegebetten mit der Leykam-Siedlung**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Der Baurechtsvertrag betreffend die Häuser Dr. Karl Renner-Straße 49 und Dr. Karl Renner-Straße 47a soll auf 40 Jahre abgeschlossen werden. Für die Dauer der Laufzeit der Darlehen und darüber hinaus noch weitere 5 Jahre.

Gemeinderat Helmut Weber stellte den Antrag, der Gemeinderat möge den Baurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 40 Jahren betreffend der Häuser Dr. Karl Renner-Straße 49 und Dr. Karl Renner-Straße 47a für den Umbau zum „Betreuten Wohnen“ und „Tagesheimstätte“ und für den „Zubau von 30 Betten“ am derzeitigen Grundstück Nr. 134/1 GB 63243 KG Kirchenviertel mit der Leykam SiedlungsgesmbH beschließen.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 8

Beschlussfassung: **Beitritt Verein Bad Weihermühle**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Bisherige Mitglieder des Vereines Bad Weihermühle sind u.a. die drei JEGG-Gemeinden Gratwein, Judendorf-Straßengel und Eisbach-Rein.

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Freizeitanlage Bad Weihermühle für die Bevölkerung - insbesondere für die BürgerInnen der Kleinregion JEGG zu sichern und zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 0,20/Einwohner/Jahr. Der Mitgliedsbeitrag wird mit € 1500,-- pro Jahr limitiert.

Als Gegenleistung erhalten die BürgerInnen der JEGG Gemeinden einen Vorteil in der Ermäßigung von 10% der Saisonkarten, Tageseintritten und bei kulturellen Veranstaltungen der JEGG-Gemeinden.

Die Marktgemeinde Gratkorn tritt dem Verein „Bad Weihermühle“ bei - unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Gratkorn von der Gemeinde Gratwein für allenfalls entstehende Ansprüche aus der Mitgliedschaft schad- und klaglos gehalten wird und die Mitgliedschaft an keine weiteren Verpflichtungen gebunden ist.

Für die Übernahme des finanziellen Abganges durch die Gemeinde Gratwein bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses (Gemeinderatssitzung 30. 6. 2011). Nach Vorliegen dieses Gemeinderatsbeschlusses wird die Marktgemeinde Gratkorn dem Verein beitreten.

Gemeinderat Reinhard Karnitschnigg stellte den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verein Bad Weihermühle mit einem Mitgliedsbeitrag von € 0,20 pro Einwohner pro Jahr jedoch mit einem Maximalbetrag von € 1.500,-- jährlich und unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Gratkorn von der Gemeinde Gratwein für allenfalls entstehende Ansprüche aus der Mitgliedschaft zum Verein schad- und klaglos gehalten wird und die Mitgliedschaft an keine weiteren Verpflichtungen gebunden ist, beitreten.

Antrag einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 9

Beschlussfassung: **Änderung der Wassergebührenordnung einschließlich der Erhöhung der einmaligen Wasserleitungsbeitragsgebühr**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Im Zuge der Vorlage der Wassergebührenordnung (Indexanpassung) beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden wir auf die Verpflichtung einer kostendeckenden Gebührengestaltung aufmerksam gemacht und gleichzeitig verpflichtet, die Wasserleitungsbeitragsgebühr entsprechend der gesetzlichen Vorgaben neu zu gestalten. Die gleiche Aufforderung erging im Rahmen der gemeindeaussichtsbehördlichen Überprüfung durch die BH Graz-Umgebung.

Die Berechnungsformel für den einmaligen Wasserleitungsbeitrag:

**Gesamtbaukosten für das Wasserleitungsnetz abzüglich
der Bundes- und Landesmittel – dividiert
durch die Länge des Wasserleitungsnetzes
vom Quotienten 5 % (gem. § 4, Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz).**

Stand 31. 12. 2010:

Gesamtbaukosten	exklusive Fördermittel	€ 7.776.675,--
	inklusive Fördermittel	€ 9.439.800,--
Gesamtlänge	40.000 lfm	
ergibt	€ 194,42 je lfm.	

Einheitssatz somit € 9,72 pro Laufmeter zuzüglich 10 % MWSt.

Derzeitiger Betrag € 8,70 pro Laufmeter zuzüglich 10 % MWSt.

Die Berechnung der Wasseranschlussgebühr erfolgt nach der gesetzlichen Vorgabe wie folgt:

Erdgeschoß zur Hälfte multipliziert mit der um 1 erhöhten Anzahl der Geschoße (Keller und Dachgeschoße – sofern es keine Wohngeschoße sind - werden nicht berücksichtigt).

Weitere Änderung:

Anpassung der Gesamtlänge und der Gesamtbaukosten auf den Stand 31.12.2010.

Gemeinderätin Heidelinde Strikovic stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Wassergebührenordnung, welche einen integrierenden Bestandteil bildet, einschließlich der Erhöhung der einmaligen Wasserleitungsbeitragsgebühr von € 8,70 exkl. MWSt. auf € 9,72 exkl. MWSt. pro m² beschließen.

Antrag mit 1 Gegenstimme von Herrn Gemeinderat Jürgen Gößler – FPÖ und 1 Stimmenthaltung von Frau Gemeinderätin Veronika Kollegger – FPÖ - angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 10

Beschlussfassung: **Änderung der Kanalabgabenordnung einschließlich der Erhöhung des einmaligen Kanalisationsbeitrages**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Ebenfalls im Zuge der Vorlage der Kanalgebührenordnung (Indexanpassung) bei der Aufsichtsbehörde machte uns diese auf die Pflicht der kostendeckenden Vorschreibung aufmerksam.

Auch hier werden die Gesamtbaukosten - abzüglich der Bundes- und Landesmittel mit der Kanalnetz-Gesamtlänge dividiert und als Berechnungsbasis für die einmalige Kanalanschlussgebühr herangezogen.

Stand 31.12.2010:

Gesamtbaukosten ohne Fördermittel: € 21.518.706,--, inklusive Fördergelder: € 21.978.659,54

Gesamtlänge 62.609 lfm

ergibt € 343,70 je lfm

Die Höhe des Einheitssatzes gem. § 4 Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes beträgt 7,5% der durchschnittlichen Baukosten je Laufmeter, das sind € 25,78 zuzüglich 10 MWSt..

Derzeitiger Betrag: € 21,05 zuzüglich 10 % MWSt. pro Laufmeter.

Dieser Betrag wird zur Berechnung der Kanalanschlussgebühr herangezogen.

Die Berechnung auf Grund der gesetzlichen Vorgabe erfolgt folgendermaßen:

Die Anzahl der Bruttogeschoßflächen werden mit dem Einheitssatz multipliziert

Keller- und Dachgeschoße werden – wenn nicht ausbaufähig – zur Hälfte berechnet.

Gemeinderätin Heidelinde Strikovic stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Kanalabgabenordnung, welche einen integrierenden Bestandteil bildet, einschließlich der Erhöhung des einmaligen Kanalisationsbeitrages von € 21,05 exkl. MWSt. auf € 25,78 exkl. MWSt. pro m² beschließen.

Antrag mit 1 Gegenstimme von Herrn Gemeinderat Jürgen Göbler – FPÖ und 1 Stimmenthaltung von Frau Gemeinderätin Veronika Kollegger – FPÖ - angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 11

Beschlussfassung: **Änderung der Lustbarkeitsabgabenordnung**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Die letzte Novellierung des Stmk. Lustbarkeitsabgabengesetzes vom 09.04.2011 wurde der Steuergegenstand rückwirkend per 18.02.2011 an die Glücksspielgesetznovelle 2010 angepasst. Diese Anpassung hat nur für Spielbankengemeinden Auswirkungen, unabhängig davon muss die Lustbarkeitsabgabeordnung abgeändert werden.

Angepasst wird § 7, Abs 4 – dieser lautet künftig:

Spielapparate gemäß 5a des Stmk. Veranstaltungsgesetzes, sowie dem Glücksspielgesetz unterliegenden Glücksspielautomaten (ausgenommen Ausspielungen gem. § 2 des Glücksspielgesetzes durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 des Glücksspielgesetzes) unabhängig davon ob diese in öffentlich zugänglichen Räumen oder in Privaträumen (z.B. Vereinslokalen) aufgestellt sind, beträgt der Pauschalbetrag je Geldspielapparat bzw. Glücksspielautomat und begonnenem Kalendermonat € 370,-.

Gemeinderat Martin Wippel stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Lustbarkeitsabgabenordnung dahin gehend ändern, als der § 7 Abs. 4 folgendermaßen lauten soll:

Spielapparate gemäß 5a des Stmk. Veranstaltungsgesetzes, sowie dem Glücksspielgesetz unterliegenden Glücksspielautomaten (ausgenommen Ausspielungen gem. § 2 des Glücksspielgesetzes durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 des Glücksspielgesetzes) unabhängig davon ob diese in öffentlich zugänglichen Räumen oder in Privaträumen (z.B. Vereinslokalen) aufgestellt sind, beträgt der Pauschalbetrag je Geldspielapparat bzw. Glücksspielautomat und begonnenem Kalendermonat € 370,-.

Antrag einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 12

Beschlussfassung: **Änderung der Friedhofsordnung**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Der Gemeindefriedhof wird auf Grund eines Verwaltungsvertrages abgeschlossen zwischen der Pfarre Gratkorn und der Gemeinde, von der Pfarre Gratkorn mitverwaltet. Bestandteil dieses Vertrages ist u.a. auch die einheitliche Friedhofsordnung für alle Grabnutzungen. Die Friedhofsordnung wurde vom bischöflichen Ordinariat geändert.

Die Änderungen zur bisherigen Friedhofsordnung:

- **§ 1, Abs. 3, neue Zitierung:**
Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz 2010
- **§ 2, Abs. 1, Erweiterung des Friedhofsprengels:**
Bisher: Personen die ihren Hauptwohnsitz im Friedhofsprengel hatten
Künftig: all jene Personen die außerhalb des Friedhofsprengels in einem Alten- und Pflegeheim untergebracht waren und davor ihren Wohnsitz im Friedhofsprengel hatten.
- **Bei Erdgräbern** bisher: zwischen Reihengräber und Familiengräber unterschieden.
künftig gibt es keine Unterscheidung mehr.
- **§ 3, Abs. 2:**
Bisher mussten Urnen nur nach Möglichkeit aus verrottbarem Material bestehen.
Jetzt ist das verrottbare Material zwingend vorgeschrieben.
- **§ 4, Abs. 1, Grabtiefe bei tiefen Gräbern:**
Bisher: 2,20 m bzw. 1,60 m
Künftig: 2,40 m bzw. 1,80 m
- **§ 6, Verankerung eines unteilbaren Nutzungsrechtes:**
- **§ 7, Abs. 3, Einschränkung bei der Grabgestaltung**
Bisher: Einschränkung bezüglich Stein- und Kiesabdeckungen bzw. Pflanzen
Künftig: Keine Einschränkung mehr.
- **Verankerung des Werbeverbotes**
Bisher: Ruhezeit mit (Verwesungszeit) generell 10 Jahre.
Künftig: 10 Jahre
bei Kindern unter 6 Jahren 5 Jahre
bei Urnen 5 Jahre nach der Bestattung,
auf Grund der Bodenbeschaffenheit können andere Ruhezeiten - als in der Friedhofsordnung festgelegt - bestimmt werden.

Gemeinderat Markus Marics stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Friedhofsordnung (siehe Beilage) entsprechend der Vorgabe der Diözese Graz Seckau für den öffentlichen Gemeindefriedhof beschließen.

Antrag einstimmig angenommen.

[Gemeinderat Mag. Martin Holzer verließ um 19.49 Uhr den Sitzungssaal.]

[Gemeinderat Mag. Martin Holzer kehrte um 19.50 Uhr in den Sitzungssaal zurück.]

TOP 13

Einwendungsbehandlung &

Beschlussfassung:

Bebauungsplan Nr. 28 Mitteregger Hacklgründe

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Der Bebauungsplan betrifft die Grundstücke 321/5, 317 Teilfläche, 321/4 Teilfläche, 324/2 Teilfläche, 320/2 Teilfläche, 319 Teilfläche, 320/1 Teilfläche – alle KG 63217 Freßnitz - in einem Flächenausmaß von rund 11.015 m².

Der Plan ist vom 30.11.2010 und wurde bereits aufgelegt. Im Rahmen der 1. Auflagefrist wurden von der Wildbach- und Lawinenverbauung Einwendungen betreffend Hochwasserschutz eingebracht. Diese Einwendungen wurden in der jetzt vorliegenden Ausführung berücksichtigt. Die Errichtung eines Erdwalles ist vorgesehen. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat erneut zur neuerlichen Auflage folgende Stellungnahme eingebracht: Flächen innerhalb der roten und gelben Gefahrenzonen, ebenso Flächen innerhalb des Hochwasserrückstaus des Rückhaltebeckens Felberbach sind von der Bebauung frei zu halten.

Finanzreferentin Margarete Schenkirsch stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung insofern zur Kenntnis nehmen als es im betroffenen Gebiet zu keiner Verbauung kommen wird.

Weiters stellte *Finanzreferentin Margarete Schenkirsch* den Antrag der Gemeinderat möge den Teilbebauungsplan Nr. 28 Mitteregger/Hacklgründe betreffend Teilflächen der Grundstücke 321/5, 317, 321/4, 324/2, 320/2, 319 und 320/1 in einem Flächenausmaß von rund 11.015 m² beschließen.

Antrag einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 14

Beschlussfassung: **Übernahme ins öffentliche Gut**

- **Bienengasse**
 - **Gartengasse**
-

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Bei einer Überprüfung des öffentlichen Gutes wurde festgestellt, dass sowohl die Bienengasse als auch die Gartengasse noch nicht ins öffentliche Gut übernommen sind. Es sollen daher beide Straßenzüge ins öffentliche Gut übergeführt werden. Die Bienengasse steht im Eigentum der Marktgemeinde Gratkorn, die Gartengasse noch im Eigentum der Anrainer.

Vizebürgermeister Peter Rinner stellte den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Übernahme der Bienengasse und der Gartengasse ins öffentliche Gut entsprechend der Vermessungsurkunde GZ: 10834, erstellt vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Horst Rinner, unter der Voraussetzung der Zustimmung der Buchberechtigten und derzeitigen Eigentümer, erteilen.

Antrag einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

Top 15

Beschlussfassung: **Einhebung Kindergartenbeitrag**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Neuregelung des Gratiskindergartens ab September 2011.

Der **Maximalbetrag** für einen **Halbtageskindergarten** beträgt € 120,-, für einen **Ganztageskindergarten** (7 – 8 Stunden) beträgt der Kostenbeitrag der Eltern € 160,-, für 10 Std. € 200,-.

Um in den Genuss der vollen Landesförderung zu kommen, müssen die Kindergartenerhalter das neue Beitragssystem anwenden.

Weiterhin **gratis** ist der Besuch für Kinder vor Eintritt der Schulpflicht **bis zu 30 Wochenstunden**. Die Kinder müssen die Einrichtung halbtags kostenlos besuchen können, dafür erhält der Erhalter die Maximalförderung für ein Halbtagskind von € 120,-/Kind/Monat. Werden für die Kinder dieser Altersgruppe Beiträge eingehoben, verliert der Erhalter sowohl den Anspruch auf die Personalförderung als auch eine eventuelle Zuzahlung durch das Land.

Bei einem Ganztagsbesuch wird diese Altersgruppe der Differenzbetrag ebenfalls entsprechend der Sozialstaffelung verrechnet.

Die Höhe der Elternbeiträge ist einkommensabhängig und ergeben sich aus der Sozialstaffelung des Landes Steiermarks. Nachzuweisen ist das Familiennettoeinkommen.

Vorstand Doris Steinscherer stellte den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Einhebung der Kindergartenbeiträge entsprechend der Vorgabe des Landes Steiermark beschließen.

Antrag einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

Top 16

Beschlussfassung: **Werkvertrag/Filmberichte – Roland WEHAP**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Es gibt drei Bewerber - alle drei sind ehemalige Schüler von Herrn Sencnjak.

Die Empfehlung von Herrn Sencnjak war Herr Roland Wehap, da er die beste Qualität liefert. Herr Wehap hat gemeinsam mit Herrn Sencnjak den Gemeindefilm produziert.

3 Anbote liegen für 14 - 22 Minuten pro Monat vor (2 - 4 Berichte - dies ist abhängig von den Inhalten).

- | | | |
|----|------------------------|---|
| 1. | Herr Mag. Roland Wehap | € 2.000,- inkl. Besprechung |
| 2. | Herr Erwin Weingrill | € 2.000,- exkl. Besprechung (€ 300,- für die Besprechung) |
| 3. | Herr Jürgen Fechter | € 4.800,- |

Der Auftrag soll an **Herrn Mag. Roland Wehap** vergeben werden. Der Werkvertrag soll unbefristet mit beidseitiger 3 monatiger Kündigungsfrist abgeschlossen werden.

Finanzreferentin Margarete Schenkirsch stellte den Antrag, der Gemeinderat möge den Werkvertrag (Beilage) mit Herrn Mag. Roland Wehap betreffend die Erstellung eines Monatsmagazins für die Bildschirmzeitung Kabel-TV beschließen.

Antrag mit 2 Stimmenthaltungen von Herrn Gemeinderat Jürgen Göbler – FPÖ - und Frau Gemeinderätin Veronika Kollegger – FPÖ - angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

Top 17

Beschlussfassung: **Festlegung der Vorgangsweise betreffend Förderungen**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Hier ist die Entscheidung zu treffen, ob die Gemeinde Gratkorn zukünftig die Höhe der Subventionen im Alleingang festlegt oder wie in der Steuergruppe beschlossen, gemeinsam mit den übrigen JEGG-Gemeinden festlegen wird.

Auftrag an den Prüfungsausschuss:

- ***IST-BESTANDSERHEBUNG aller aktuellen Förderungen durchführen;***
Erhebung aller förderbaren Maßnahmen;
Basis Ecowatt – Erhebung des QuickChek – Abgleich
- *ABGLEICH mit den JEGG-Gemeinden (Fördermodelle);*
- *Gemeinsame Vorgehensweise der JEGG-Gemeinden besprechen;*

Der Vorschlag würde dann von mir bei der nächsten JEGG-Vorstandssitzung eingebracht werden.

[Finanzreferentin Margarete Schenkirsch verließ um 20.05 Uhr den Sitzungssaal.]

[Finanzreferentin Margarete Schenkirsch kehrte um 20.07 Uhr in den Sitzungssaal zurück.]

Gemeinderat Dr. Karlheinz Pöschl stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Höhe der Subventionen - wie im Rahmen der Steuergruppe beschlossen - gemeinsam mit den übrigen JEGG-Gemeinden festlegen.

**Antrag mit 4 Stimmenthaltungen von Herrn Gemeinderat Mag. Martin Holzer – GRÜNE,
Herrn Gemeinderat Manuel Stocker – ÖVP, Frau Gemeinderätin Veronika Kollegger – FPÖ – und
Herrn Gemeinderat Jürgen Gößler – FPÖ, angenommen.**

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

[Gemeinderat Markus Marics verließ um 20.13 Uhr den Sitzungssaal.]

[Gemeinderat Markus Marics kehrte um 20.15 Uhr in den Sitzungssaal zurück.]

Top 18

Berichterstattung: **Kleinregion JEGG**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Dezember 2010: Vorlage des Entwurfes des KEK's an die FA 16 auf Grund der Beschlussfassung des Kleinregionvorstandes passiert;

Mai 2011: Freigabe der FA 16 des KEK's in der Fassung von 03-2011

26. Mai 2011: Einstimmige Beschlussfassung des KEK's durch die Kleinregionsversammlung

Zur Zeit gibt es die Planung zur Umsetzung des Projektes Kinderhaus (Grundstückswidmung, Planentwicklung, Ausarbeitung des Finanzierungsplanes).

Es gibt das Projekt „Vom Kunststoff zum Echtstoff“ initiiert von Gemeinderätin Sandra Krautwaschl (Gemeinde Eisbach).

Ein weiteres Projekt „Best Age“ initiiert von Gemeinderat Dr. Markus Frewein (Gemeinde Gratwein) startete im Mai 2011.

[Gemeinderätin Heidelinde Strikovic verließ um 20.23 Uhr den Sitzungssaal.]
[Gemeinderätin Heidelinde Strikovic kehrte um 20.24 Uhr in den Sitzungssaal zurück.]
[Gemeinderätin Angelika Teibinger verließ um 20.25 Uhr den Sitzungssaal.]

Das nächste Bürgermeistertreffen findet am Montag, 11.07.2011 im Gemeindeamt Judendorf-Straßengel statt.

Top 19

Allfälliges

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Es liegt ein Schreiben der Volksschule 1 vor, das wie folgt lautet:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes!

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte!

Als ÖKOLOG-Schule immer um Vorbildwirkung bemüht, hat das LehrerInnen-Team unserer VS 1 Gratkorn in diesem Schuljahr das Projekt „Stoff statt Plastik“ gestartet. Gerne möchten wir uns bei Ihnen für die finanzielle Unterstützung dazu bedanken und Ihnen eine Stofftasche (mit dem Motiv unserer schönen Schule), die von den Kindern gestempelt und bemalt wurde und jede einzelne ein echtes Unikat ist, für Ihre Einkäufe zur Verfügung stellen. Viel Freude damit beim Shoppen! Mit freundlichen Grüßen von unserer VS 1 Gratkorn, Direktorin Edith Schröpel und das ganze LehrerInnen-Team und natürlich auch von den SchülerInnen!

Eine weitere Einladung ist an die Gemeindevertretung ergangen:

Eröffnung OPZ Gratkorn mit großem Charity-Sommerfest am **Freitag, 01. Juli 2011 ab 10 Uhr, 12.00 Uhr offizielle Eröffnungsfeier**

Es gibt noch eine Einladung an den Gemeinderat und an die Einsatzorganisationen von Gratkorn und da bitte ich Herrn Gemeinderat Walter Klug diese vorzubringen:

Im Namen unseres Kasernkommandanten Oberst Trares laden wir alle GemeinderätInnen und den Vorstand am 05.07.2011 um 17.00 Uhr in die Kaserne Gratkorn ein. Es wird dort das Versorgungsregiment, das seit 01.01.2011 in Gratkorn angesiedelt ist – vorgestellt und anschließend gibt es Gespräche und Diskussionen. Wer eventuell teilnehmen will soll sich bitte im Anschluss an die Gemeinderatssitzung melden.

Gemeinderat Manuel Stocker:

Warum ist der Punkt Berichterstattung „Murkraftwerk“ in der nicht öffentlichen Sitzung? Hat das einen Grund?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Weil es eine interne Abstimmung ist, wie wir die weitere Vorgangsweise sehen können oder machen werden. Es gibt keine neuen Erkenntnisse.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss an die **öffentliche Gemeinderatssitzung**, fand eine **nichtöffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Schluss der Sitzung: 20.29 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus - 18 - Seiten.

Gratkorn, **Juli 2011**

→ gelesen – genehmigt – unterschrieben ←